

Finanzrahmen 2005 - 2009

Der nachfolgende Finanzrahmen 2005/2009 für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen bildet die Grundlage für den weiteren Sanierungskurs der Freien Hansestadt Bremen und nimmt wesentliche Weichenstellungen für die weitere Haushaltsentwicklung vor. Damit werden die Eckpunkte für den notwendigen Eigenbeitrag Bremens festgelegt und die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Klage auf weitere Sonderergänzungszuweisungen vor dem Bundesverfassungsgericht geschaffen.

Ausgangspunkt für den weiteren Sanierungskurs sind die zur Beratung anstehenden Eckwerte des Doppelhaushaltes 2006/2007. Dabei ist zu berücksichtigen, dass aufgrund bereits erfolgter Festlegungen und Vorbelastungen auch über das Endjahr der aktuellen Finanzplanung hinaus umfangreiche weitere Konsolidierungsbeiträge zu erbringen sein werden. Umso entschiedener und konsequenter müssen jedoch bereits jetzt die erforderlichen Weichenstellungen vorgenommen werden, um dem – selbst unter diesen Voraussetzungen nicht aus eigener Kraft zu erreichenden - Ziel einer nachhaltigen Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage näher zu kommen. Koalitionsausschuss und Senat haben daher folgende, den Finanzrahmen bestimmende Zielsetzungen beschlossen:

1. Der Primärsaldo der bremischen Haushalte (Relation der Gesamteinnahmen ohne Vermögensveräußerungen zu den Gesamtausgaben ohne Zinsausgaben) wird bis 2009 ausgeglichen. In den Folgejahren soll durch Primärüberschüsse eine hinreichende Nachhaltigkeit der Finanzpolitik erreicht werden.
2. Das Primärausgabenniveau wird hierzu auf ein im Ländervergleich zumutbares Mindestmaß zurückgeführt, wobei die Stadtstaaten-gerechte Aufgabenwahrnehmung zu wahren und durch unmittelbare Stadtstaaten-Vergleiche zu konkretisieren ist.
3. Damit werden deutliche Beiträge zur Minderung des konsumtiven und Gesamtfinanzierungsdefizits sowie zur Begrenzung des Anstiegs der Zins-Steuer-Quote und der Schuldenstandsquote geleistet, auch wenn aus eigener Kraft verfassungskonforme Haushalte weiterhin nicht ermöglicht werden können.

Diese Festlegungen und ihre anschließende konsequente Realisierung sind unbedingte Voraussetzung für die Darlegung des bremischen Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung und damit die wesentliche, tatbestandliche Grundlage des in Vorbereitung befindlichen Normenkontrollantrages des Landes beim Bundesverfassungsgericht. Zu belegen ist, dass Bremen die Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage zwar allein, d.h. ohne externe Hilfen (Entschuldungsbetrag), nicht bewältigen kann, jedoch alle möglichen Eigenanstrengungen zur Stabilisierung der Haushalte unternimmt. Aufsetzend auf den Ergebnissen des zweiten Nachtragshaushaltes 2005 und der aktualisierten Eckwertbeschlüsse zum Doppelhaushalt 2006/2007 sind diese Rahmen- und Zielsetzungen für die bremischen Haushalte in der parallel zu den Haushaltsberatungen zu beschließenden Finanzplanung 2005/2009 abzubilden.

Trotz Beibehaltung einer restriktiven Ausgabenpolitik als bremischer Eigenbeitrag wird allerdings auch im darüber hinaus gehenden Planungszeitraum die Überwindung der extremen

Haushaltsnotlage des Landes nur durch externe Sanierungshilfen gelingen können. Dieser Status wird als erreicht betrachtet, wenn die Zins-Steuer-Quote der bremischen Haushalte (Anteil der Zinsausgaben an Steuern, LFA und Fehlbetrags-BEZ) annähernd auf das Vergleichsniveau nächstschwächerer Bundesländer ohne Haushaltsnotlage gesenkt und anschließend auf diesem Niveau stabilisiert werden konnte. Maßgebliche Kriterien neben der stabilisierten Zins-Steuer-Quote bilden dabei eine konstante bzw. sinkende Schuldenstandsquote (Anteil Schulden am Bruttoinlandsprodukt) sowie letztlich die Vorlage verfassungskonformer Haushalte (ausgeglichener konsumtiver Saldo).

Betrachtungsebene der Sanierungsbeiträge und –fortschritte ist – aufgrund der notwendigen Ländervergleiche und der erforderlichen Darstellungen für das Bundesverfassungsgericht – der Gesamthaushalt des Stadtstaates Bremen, d.h. die konsolidierte Abbildung der Einzelhaushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie der Stadt Bremerhaven, die damit in der unmittelbaren Mitverantwortung für die Erbringung des bremischen Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung steht. Da der nachfolgende Finanzrahmen in erster Linie das Aufstellungsverfahren des Doppelhaushaltes 2006/2007 für das Land und die Stadtgemeinde Bremen flankieren soll, werden die Eckdaten der einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in der Regel ohne den Haushalt Bremerhaven dargestellt, die Ableitungen notwendiger Rahmensetzungen sowie die Konsequenzen der für Land und Stadtgemeinde unterstellten Eckwerteentwicklungen jedoch – unter Berücksichtigung des aktuellen Planungsstandes der Stadt Bremerhaven – auf den Stadtstaat-Haushalt bezogen.

1. Einnahmen

1.1. Steuern, LFA, BEZ

Ausgangspunkt der im Finanzrahmen bis 2009 ausgewiesenen Ansätze der steuerabhängigen Einnahmen sind die Ergebnisse der Mittelfrist-Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2005, die im November 2005 für den Kurzfrist-Zeitraum (2005/2006) aktualisiert und für die nachfolgenden Berechnungen auf der damit – geringfügig – veränderten Basis fortgeschrieben wurden. Die Schätzungen der Steuerentwicklung gehen dabei insbesondere von den in **Tabelle 1** zusammen gefassten gesamtwirtschaftlichen Wachstumserwartungen aus, die am aktuellen Rand durch Konjunkturprognosen und im Mittelfrist-Zeitraum durch die Orientierung an Durchschnittswerten der in der Vergangenheit feststellbaren längerfristigen Entwicklung gestützt werden.

Tab. 1: ANNAHMEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG		Der Senator für Finanzen		
(Bundesgebiet; Zuwachsraten gegenüber Vorjahr; in %)	2002-2007	Referat 20	Finanzplan	20.01.06
Gegenstand der Nachweisung	Ist 2004	Kurzfristprojektion 1)		Mittelfristprojektion 2)
		2005	2006	2004/ 2009
Bruttoinlandsprodukt (BIP)				
- nominal	2,40	1,30	1,80	2,50
- real	1,60	0,80	1,20	1,50
Bruttolöhne und -gehälter				
- insgesamt	0,40	0,00	0,80	2,00
- je beschäftigten Arbeitnehmer 3)	0,40	0,20	0,40	1,50
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	11,70	4,90	4,30	5,00
1) Schätzung November 2005 2) Schätzung Mai 2005 3) Effektivlohn				

Für das Haushaltsjahr 2005 haben die Ist-Ergebnisse der steuerabhängigen Einnahmen in den bremischen Haushalten die Annahmen der November-Schätzung nahezu exakt bestätigt, so dass Anlässe zur Basisbereinigung für den Planungszeitraum aus derzeitiger Sicht nicht bestehen. Für die Finanzplan-Jahre ergeben sich daher zunächst für originäre Steuern und Finanzausgleichs-Zahlungen folgende Einnahme-Erwartungen (in Mio. €):

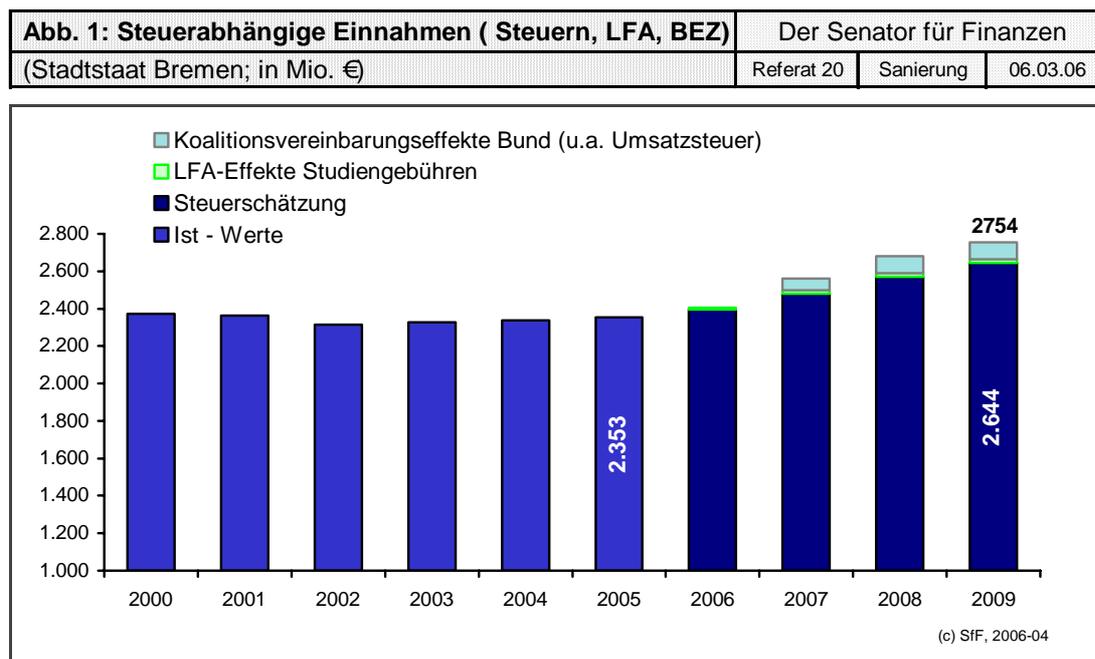
	2005	2006	2007	2008	2009
Steuereinnahmen Land	1211	1273	1317	1368	1405
Steuereinnahmen Stadt Bremen	533	539	563	586	605
Länderfinanzausgleich	358	332	341	350	362
Bundesergänzungszuweisungen	179	177	181	185	189
Steuerabh. Einnahmen L+G	2281	2321	2402	2488	2561
Steuereinnahmen Bremerhaven	72	75	78	81	84
Steuerabh. Einnahmen Stadtst.	2353	2396	2480	2569	2644

Die Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beruhen auf geltendem Steuerrecht. In die vorgenannten Planwerte konnten daher voraussichtliche steuerliche Mehreinnahmen aus der Umsetzung der in den Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene festgelegten Maßnahmen noch nicht eingehen. Zwischenzeitlich liegen erste Quantifizierungen der hieraus zu erwartenden Effekte aus dem Bundesfinanzministerium vor, die davon ausgehen, dass sich nach Abschaffung der Eigenheimzulage, nach sonstigen bereits beschlossenen steuerlichen Maßnahmen (Gesetz zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm; Gesetz zur Beschränkung der Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuerstundungsmodellen) sowie nach Erhöhung des Umsatzsteuersatzes (ab 2007) für die Länderhaushalte jährliche Entlastungswirkungen von bis zu 12 Mrd. € ergeben werden. Hinzu kommen Mehreinnahmen der Kommunen, die – bei voller Jahreswirkung der steuerlichen Maßnahmen – mit rd. 1,4 Mrd. € beziffert werden.

Eine Regionalisierung dieser Einnahmeerwartungen für einzelne Bundesländer liegt noch nicht vor. In die Berechnungen des Finanzrahmens werden daher zunächst nur globale Größen (2007: 60 Mio. €; ab 2008: 90 Mio. € p. a.) aufgenommen und in

der Systematik den Steuereinnahmen des Landes zugerechnet. Modellrechnungen des Senators für Finanzen belegen, dass die damit unterstellten Entlastungserwartungen nicht unrealistisch hoch angesetzt sind und potentielle Risiken aufgrund wachstumsschwächender Verhaltensänderungen der beteiligten Wirtschaftssubjekte durchaus bereits berücksichtigen.

Mehreinnahmen im Länderfinanzausgleich (2006: 10 Mio. €; ab 2007: 20 Mio. € p. a.) werden darüber hinaus als Folgewirkung einer im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Einwohnerentwicklung aufgrund von Wohnsitzverlagerungen nach Einführung von Studiengebühren erwartet.



Insgesamt ergibt sich für die steuerabhängigen Einnahmen des Stadtstaates Bremen damit die in **Abbildung 1** dargestellte Entwicklungsreihe, die für den Planungszeitraum eine Überwindung der in den vergangenen Jahren zu verzeichnenden Stagnation des Steuereinnahme-Wachstums unterstellt.

Die Berechnungen zur innerbremischen Steuerverteilung im Planungszeitraum werden nach geltendem Recht vorgenommen. Zu erwarten sind damit folgende Zahlungsbeträge ¹ (in Mio. €):

	2005	2006	2007	2008	2009
Schlüsselzuweisungen					
an Bremen	221,1	228,2	245,3	258,0	265,2
an Bremerhaven	47,5	48,9	52,6	55,3	56,8
Ausgleichszuweisungen					
an Bremerhaven	38,8	39,2	41,0	42,7	44,0

¹ Abweichungen zu Eckwert-Beschlüssen 2006/2007, in die Effekte der Koalitionsvereinbarungen auf Bundesebene (ab 2007) sowie – für die Berechnungen des kommunalen Finanzausgleichs - die LFA-Effekte der Einführung von Studiengebühren (ab 2006) noch nicht einbezogen werden konnten.

1.2. Vermögensveräußerungen (Beteiligungen / Kapitalvermögen)

Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen (soweit in der Vermögensrechnung erfasst) und Kapitalrückzahlungen (Nr. 13 des Gruppierungsplanes der Haushalte), die bis einschließlich 2005 noch in beträchtlicher Größenordnung (66 Mio. €) - insbesondere zur Gegenfinanzierung von Aufstockungsbeträgen des Hochschulgesamtplanes (HGP) – einnahmewirksam wurden, sind in den Eckdaten des Finanzplan-Zeitraumes mit einer Ausnahme nicht berücksichtigt: Im Haushaltsjahr 2007 ist ein Restbetrag von rd. 7 Mio. € aus Erlösen des Stahlwerke-Verkaufs eingeplant, der als Einmal-Effekt einer Vermögensveräußerung nicht den Primäreinnahmen des Landes zugerechnet wird.

1.3. Sonstige Einnahmen

Die sonstigen Einnahmen gliedern sich in konsumtive und investive Einnahmen, deren Fortschreibung im Finanzrahmen nach folgenden Maßstäben erfolgt:

- o Abweichend von der Praxis des Bundes und der übrigen Länder werden in den bremischen Haushalten Veräußerungserlöse gemäß Gruppe 13 des Gruppierungsplanes der Haushalte (s. o.) – bei Ermittlung der zulässigen Nettokreditaufnahme nach Artikel 115 GG – nicht den konsumtiven Einnahmen zugerechnet. Es wird damit vermieden, durch einmalige Vermögensveräußerungen – ohne nennenswerte dauerhafte Effekte – die tatsächlichen Ergebnisse der konsumtiven Haushalte verzerrt abzubilden.

Die so definierten Ansätze der laufenden Einnahmen im Fortschreibungs-Zeitraum gehen von den derzeitigen Ansätzen der Haushalte 2006/2007 aus, die aufgrund von Einzeleffekten ((im Anschlag) rückläufige Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen; in 2005 vereinnahmte Gewinnausschüttung BVV für Putoption Stadtwerke; auslaufende Sozialhilfeeinnahmen (nach Umstellung auf Hartz IV-Finanzierung)) sowie aufgrund der darin noch nicht berücksichtigten unterjährigen Sollveränderungen um rd. 80 Mio. € unter dem Niveau des (vorläufigen) Jahresabschlusses 2005 liegen.

Für die Restjahre des Finanzplan-Zeitraumes wird auf dieser Basis ein Wachstum der sonstigen konsumtiven Einnahmen um 3,4 % p. a. unterstellt, so dass sich nach der Niveauabsenkung im Haushaltsjahr 2006 für den Planungszeitraum insgesamt folgende Entwicklungsreihe ergibt (im Mio. €):

2005	2006	2007	2008	2009
501,4	424,4	427,7	442,2	457,2

- o Auch bei den investiven Einnahmen bleiben die Ansätze der Haushaltsaufstellungsjahre 2006/2007 deutlich hinter dem (vorläufigen) Ist-Ergebnis des abgelaufenen Haushaltsjahres zurück. Ursache sind hier – neben dem bereits dargestellten Wegfall der Vermögensveräußerungen (2005: Stadtwerke-Anteile) – insbesondere die im Vorjahr gebuchten Einnahmen des Landes zur Finanzierung von HBFG-Maßnahmen im Bereich der International University Bremen (IUB) sowie die im Vollzug 2005 eingetretenen Ist-Anschlag-Differenzen.

Aufsetzend auf das damit auf rd. 90 Mio. € p. a. abgesenkte Niveau werden die investiven Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinde in den Folgejahren im Finanzrahmen – korrespondierend zur Ausgabenentwicklung – nur noch marginal, d. h. um 1,0 % p. a. gesteigert. Insgesamt ergeben sich damit für die investiven Ansätze folgende Einnahmebeträge (in Mio. €):

2005	2006	2007	2008	2009
190,3	89,4	89,7	90,5	91,5

2. Ausgaben

Zentrale Vorgabe für die Gestaltung der Ausgabenseite im Finanzplan-Zeitraum ist deren Absenkung auf ein stadtstaaten-gerechtes Mindestniveau zur Erreichung des Zwischenzieles eines ausgeglichenen Primärsaldos der bremischen Haushalte im Jahr 2009. Die vollständige Finanzierung der Primärausgaben (Gesamtausgaben ohne Zinsausgaben) durch Primäreinnahmen (Gesamteinnahmen ohne Vermögensveräußerungen) dokumentiert, dass eine Gebietskörperschaft ohne Einmaleffekte von Vermögensveräußerungen und ohne Zinslasten der in der Vergangenheit notwendigen Verschuldung ausgeglichene Haushalte aufweisen kann, auch wenn die Voraussetzungen für eine auf die Reduzierung bzw. zumindest Stabilisierung der Schuldenstandsquote² gerichtete, nachhaltige Finanzpolitik, die entsprechende Primärüberschüsse erfordert, damit allein noch nicht erfüllt sind.

Bei der Ausrichtung des Finanzrahmens auf diese Zielsetzung sind zunächst folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

- a. Die finanzpolitischen Zielgrößen der bremischen Haushaltsgestaltung betreffen den Gesamthaushalt des Stadtstaates, d. h. die konsolidierte Summe der Einzelhaushalte des Landes, der Stadtgemeinde Bremen und der Stadtgemeinde Bremerhaven. Bei der Herleitung der Eckdaten des Finanzrahmens für das Land und die Stadtgemeinde Bremen, die die Ansätze des in Aufstellung befindlichen Doppelhaushaltes 2006/2007 mit der Mittelfrist-Fortschreibung der Haushalte verknüpft, ist daher das korrespondierende Stadtstaaten-Ergebnis von entscheidender Bedeutung.
- b. Zur exakten Definition der Konsolidierungsanstrengungen im Hinblick auf die zu erreichenden Zielgrößen (insbesondere ausgeglichener Primärsaldo) sowie zur Vergleichbarmachung der bremischen Haushaltsdaten mit der Entwicklung der Flächenländer (u. a. zur Ableitung der Primärausgaben-Relation) ist es erforderlich, statt der Anschläge bzw. Finanzplan-Ansätze die voraussichtlichen Jahresergebnisse der bremischen Haushalte unter Berücksichtigung der unterjährigen Soll-Veränderungen darzustellen. Abgeleitet aus den Ist-Anschlag-Differenzen der Jahre 2000 bis 2004 wird dabei unterstellt, dass die tatsächlichen jährlichen Ist-Werte des Stadtstaates im Planungszeitraum bei den

² Anteil der Schulden am Bruttoinlandsprodukt

- sonstigen konsumtiven Einnahmen (ohne steuerabhängige Einnahmen) um 20 Mio. €,
- investiven Einnahmen um 30 Mio. €,
- sonstigen konsumtiven Ausgaben um 40 Mio. € und
- Investitionsausgaben um 10 Mio. €

über den jeweiligen Anschlag- bzw. auf dieser Basis fortgeschriebenen Plan-Werten liegen.

- c. In Umsetzung entsprechender Forderungen des Rechnungshofes und der Bremischen Bürgerschaft bzw. Beschlusslagen der Koalitionsvereinbarung und des Senats werden ab 2006 diverse, bisher investiv ausgewiesene Finanzpositionen haushaltstechnisch in Zins- bzw. sonstige konsumtive Ausgaben (insbesondere Personalkostenerstattungen) umgewandelt. Die anschließend in den jeweiligen Gesamtbeträgen fortgeschriebenen Korrekturen führen für den Stadtstaat ³ gegenüber dem bisherigen Planungsstand zu
- einer Erhöhung der Zinsausgaben um 40 Mio. € (2006), 42 Mio. € (2007), 48 Mio. € (2008) bzw. 44 Mio. € (2009),
 - einem Anstieg der sonstigen konsumtiven Ausgaben um 79 Mio. € (2006), 78 Mio. € (2007), 81 Mio. € (2008) bzw. 74 Mio. € (2009) sowie
 - einer Minderung der Investitionsausgaben um 120 Mio. € (2006 und 2007), 129 Mio. € (2008) und 118 Mio. € (2009)
- (vgl. auch 3.).

Unter diesen Rahmenseetzungen ergeben sich im Finanzplan-Zeitraum für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen folgende Setzungen bzw. Ableitungen aus den Stadtstaat-Ergebnissen:

2.1. Personalausgaben

Der Finanzrahmen bis 2009 sieht für die Personalausgaben ab 2006 Zuwachsraten von 1,0 % vor, die ausschließlich auf in der Planung berücksichtigte exogene Kostensteigerungen, insbesondere Tarif- und Besoldungseffekte zurückzuführen sind. Aufgrund von Verlagerungen zwischen den Personalausgaben und sonstigen konsumtiven Ausgaben infolge der Aufstellung der Haushalte 2006/2007 ergibt sich folgende Personalausgabenplanung:

Personalausgaben	Anschlag	Entwurf		Planung	
	2005	2006	2007	2008	2009
	TEuro				
Hauptgruppe 4	1.093.624	1.059.401	1.068.206	1.082.994	1.094.513
Veränderung ggü. Vorjahr	1,0%	-3,1%	0,8%	1,4%	1,1%

Um diese Personaleckwerte bei weiterhin steigenden Beihilfe- und Versorgungslasten einzuhalten, sind – unter der Voraussetzung einer Nullrunde bei den Dienst- und Versorgungsbezügen 2006 – folgende kumulierende Einsparungen ab 2006 zu realisieren (in Tsd. Euro):

2006	2007	2008	2009
48.561	62.268	75.231	90.281

³ Effekte für Land und Stadtgemeinde Bremen: vgl. Ableitung der einzelnen Ausgabepositionen

Im einzelnen sind dies – neben den Kapitalerträgen aus der Versorgungsvorsorge - folgende personalwirtschaftliche und einkommensbezogene Maßnahmen:

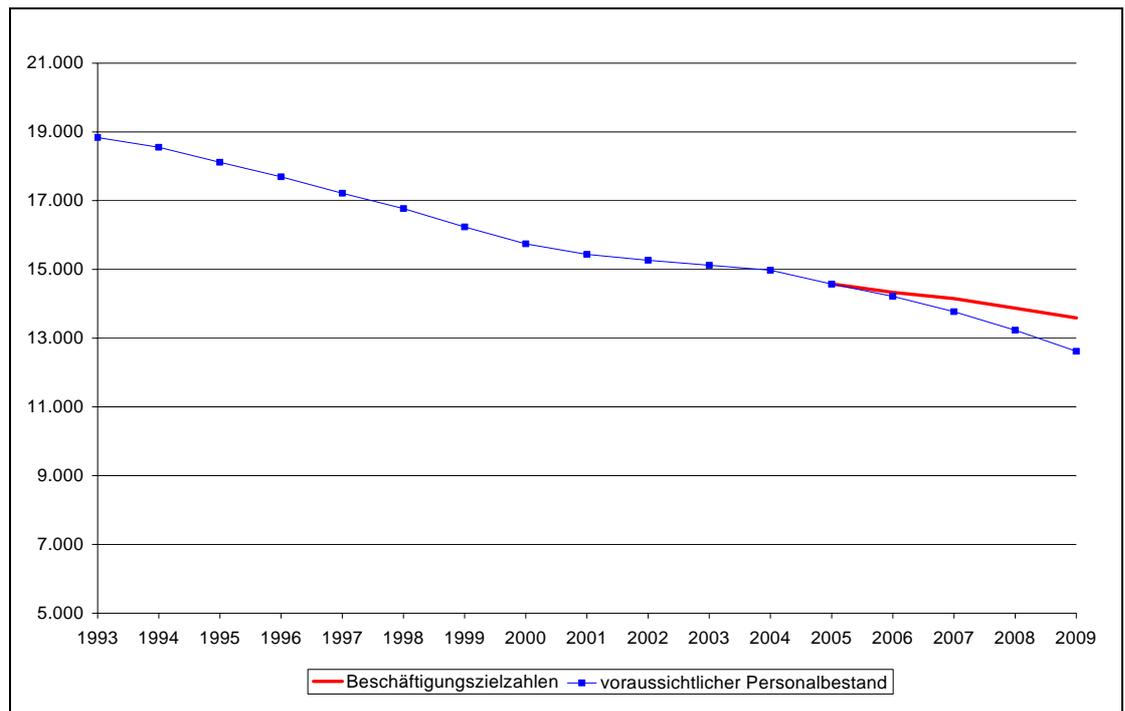
- o Effizienzsteigerungen (PEP) in der Kernverwaltung insgesamt von -1,7 % (2006) und -1,3 % (2007) sowie jährlich weiteren -2,0 % (2008/09); dies entspricht rd. 245 Vollzeiteinheiten (2006), 184 Vollzeiteinheiten (2007) und jeweils rd. 280 Vollzeiteinheiten 2008 und 2009 bzw. kumulierenden Einspareffekten von 9,4 Mio. € (2006) bis 43,1 Mio. € (2009).
- o Reduzierung der Sonderzahlungen für Beamte und Versorgungsempfänger um insgesamt weitere 25,1 Mio. € ab 2006 entsprechend der niedersächsischen Regelung, d.h. bis einschließlich A 8 jährlich 420 Euro, ab A 9 keine Sonderzahlungen mehr.
- o Kostenneutralisierung der Stellenbewirtschaftung durch stellenindizierten Bonus-Malus auf das finanzierte Beschäftigungsvolumen (Zielzahlen) mit einem Konsolidierungsbeitrag von 3,7 Mio. €
- o Globalmittel für Kostensteigerungen von kumulativ 1 % der Dienst- und Versorgungsbezüge, wobei die Mittelvolumina 2005/2006 (dauerhaft rd. 20 Mio. €) durch die in der Ausgangsbasis enthaltenen Effekte aus den Minderausgaben Solidarpakt (rd. -17 Mio. €) und Personalverwaltungsquote (-3 Mio. €) aufgezehrt sind. Faktisch erfordert dies Nullrunden bei Dienst- und Versorgungsbezügen zumindest bis 2006 und darüber hinaus allenfalls moderate lineare Erhöhungen.
- o Der für den Geltungsbereich der VKA abgeschlossene TVöD sieht bis 2007 unveränderte Sonderzahlungen sowie 2005 bis 2007 jährlich zusätzliche Einmalzahlungen im Umfang von rd. 1 % der Gehälter und verteuernde Basis- und Struktureffekte von bis zu 2 % ab 2007 vor. Für die aufgrund des TVöD und der Nachwirkung der TdL-Regelung weitgehend unveränderten Sonderzahlungen im Arbeitnehmerbereich betragen die ggf. zu erwirtschaftenden Effekte rd. 9,2 Mio. € jährlich. Eine Öffnungsklausel für Haushaltsnotlageländer soll es möglich machen, diese Mittel einzusparen.
- o Bis 2007 sind Personalverstärkungsmittel zur Realisierung von Anpassungspfaden bei Überhangbereichen (Justiz, Polizeien) oder zur Deckung von Altersteilzeitfolgeeffekten (Lehrer) enthalten bzw. zur Aufrechterhaltung der Standards (KiTa, Kultur) in den konsumtiven Haushalt verlagert. Für die Folgejahre sind diese sukzessive rückläufigen Mittelvolumina durch politische Prioritätensetzung noch aufzulösen.
- o Mit Ausnahme der Refinanzierungen aus dem AIP und der Altersteilzeitmittel, die nur bis 2007 enthalten sind, sind konstante Mittelvolumina für refinanzierte Beschäftigte, Ausbildung und sonstige Personalausgaben der Obergruppen 41, 42 und 45 vorgesehen.

- o Mengen- und strukturbedingte Zuwächse bei den budgetierten Versorgungs- und Beihilfebelasten (insb. für Versorgungsempfänger) sind berücksichtigt, soweit diese nicht durch Erträge aus der Versorgungsvorsorge gedeckt werden.

Für die Ausgabebereiche ⁴ bedeutet dies folgende Entwicklung bis 2009:

Ausgabebereiche	Anschlag	Entwurf		Planung	
	2005	2006	2007	2008	2009
TEuro					
Dienstbezüge	730.430	706.748	694.897	683.538	670.374
- Kernbereich	696.921	651.350	635.286	622.911	610.305
- Ausbildung	20.139	21.490	21.488	21.488	21.488
- Refinanzierte	13.370	33.909	38.123	21.364	21.364
- Globale	0	0	0	17.775	17.217
Versorgungsbezüge	286.750	286.670	294.541	308.238	320.227
Beihilfen / Freie Heilfürsorge	43.244	45.146	46.800	48.782	50.869
Kostensteigerungen	11.681	393	10.452	20.920	31.527
Sonstige Personalausgaben	21.520	20.443	21.516	21.516	21.516
Gesamt	1.093.624	1.059.401	1.068.206	1.082.994	1.094.513

Die **Zielzahlen** sowie der Personalbestand des haushaltsfinanzierten Beschäftigungsvolumens (Kernbereich) der Kernverwaltung entwickeln sich bis 2009 wie folgt:



Neben den temporären Personalverstärkungsmitteln zur Realisierung von Anpassungspfaden in einzelnen Produktplänen bzw. Aufgabenfeldern erfordert diese weiterhin im Zeichen der Personalreduktion stehende Personalplanung

⁴ Die Beiträge zur haushaltsgesetzlichen Versorgungsvorsorge sind bei den besonderen Finanzierungen der Hauptgruppe 9 berücksichtigt.

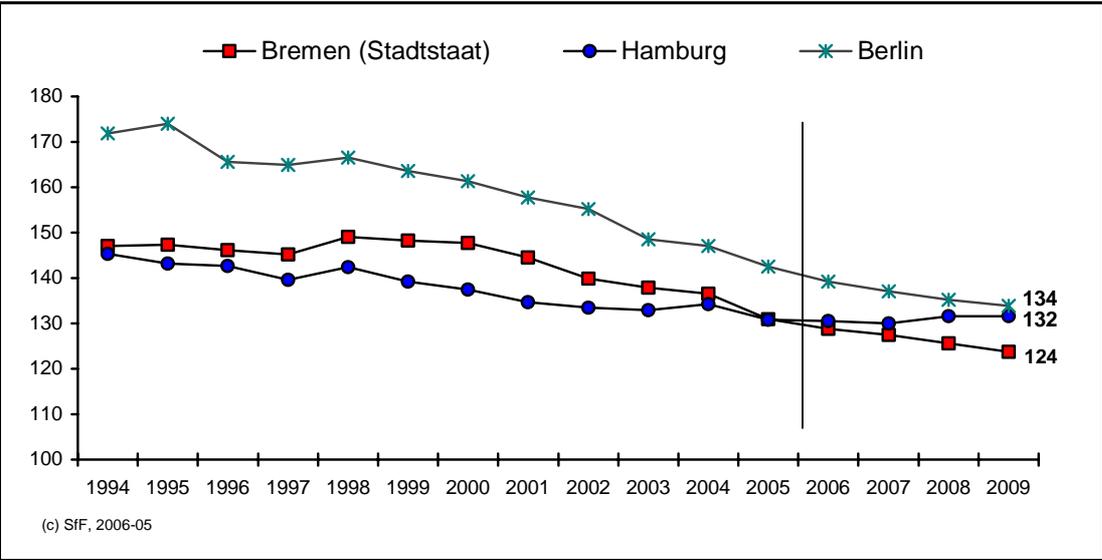
- o die Umsetzung des vom Senat 2005 beschlossenen intensivierten Personalüberhangmanagements zur Reduzierung von sektoralen und aufgabenbezogenen Personalüberhängen,
- o die Nutzung der vom Senat ergänzend beschlossenen personalwirtschaftlichen Handlungsoptionen zum beschleunigten sozialverträglichen Abbau von Personalüberhängen,
- o an zentralen politischen Prioritäten orientierte Personalentwicklungsplanungen, die schon realisierte Konsolidierungsbeiträge ebenso berücksichtigen wie absehbare oder geplante Aufgabenentwicklungen, und deren Realisierung in dezentraler Fach-, Personal- und Ressourcenverantwortlichkeit,
- o konsequente Optimierung der Aufgabenwahrnehmung, insbesondere bei internen Dienstleistungen und nicht unmittelbar bürger- bzw. kundenbezogenen Steuerungsfunktionen (z. B. senatorische Dienststellen),
- o sehr moderate Einkommensentwicklungen bei den Vergütungen für Arbeitnehmer, den Dienst- und den Versorgungsbezügen sowohl hinsichtlich künftiger Lohnrunden wie bei den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung und den vom Dienstherrn zu tragenden Beihilfen (einschl. Freie Heilfürsorge) sowie
- o Nutzung aller Optionen zur Intensivierung aktiver Versorgungsvorsorge und der aus den Kapitalerträgen erzielbaren/notwendigen Haushaltsentlastungen von ca. 1,1 Mio. € (2006) bis zu 9,7 Mio. € (2009).

2.2. Sonstige konsumtive Ausgaben

Die Gestaltung der sonstigen konsumtiven Ausgaben im Finanzplan-Zeitraum berücksichtigt, dass bei den laufenden Ausgabe-Positionen in der Vergangenheit bereits nachhaltige Konsolidierungsfortschritte in den bremischen Haushalten erzielt wurden und im Flächenländervergleich weitere Absenkungen unter Berücksichtigung eines stadtstaatspezifischen Mehrbedarfs nur noch in begrenztem Maße umsetzbar sind.

Abbildung 2 verdeutlicht, dass die konsumtiven Primärausgaben des Landes einwohnerbezogen im Sanierungszeitraum bereits nennenswert gegenüber dem Flächenländerdurchschnitt verringert werden konnten. Inzwischen konnte

- die Relation der konsumtiven Primärausgaben des Stadtstaates zu den Flächenländern pro Einwohner auf 131 % (2005) abgebaut,
- der Vergleichswert Hamburgs erreicht und
- die Minderung des einwohnerbezogenen Ausgabenniveaus in den vergangenen Jahren nahezu parallel zum nach wie vor wesentlich höheren Stand des Landes Berlin vollzogen werden.



*) Bremen: nach rückwirkender investiv-konsumtiv-Bereinigung, ab 2006 inkl. unterjähriger Sollveränderungen (40 Mio. € p.a.); Hamburg: ohne LFA-Zahlungen

Unter Berücksichtigung von Basiseffekten des Jahres 2005 und unter Einbeziehung aktueller Abstimmungen mit den Ressorts sollen die konsumtiven Primärausgaben (Personal- und sonstige konsumtive Ausgaben) des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Rahmen des Doppelhaushaltes 2006/2007 gegenüber dem jeweiligen Vorjahr leicht steigendes Niveau aufweisen. Zu beachten ist allerdings, dass die Eckwerte ab 2006 dabei erstmals die Umbuchungsbeträge der zuvor investiv ausgewiesenen Haushaltspositionen (85 Mio. €; insbesondere Personalkostenerstattungen) umfassen, nach deren Bereinigung gegenüber dem vergleichbaren Ist-Ergebnis 2005 ein Rückgang zu verzeichnen wäre.

Die Ansätze des Finanzrahmens gehen davon aus, dass nach diesem Abbau des Ausgabenniveaus in den Restjahren des Finanzplan-Zeitraumes für das Land und die Stadtgemeinde Bremen eine Konstanzhaltung der Primärausgaben, die in Anbetracht unvermeidbarer Tarif-, Preis- und Fallzahlsteigerungen eine kontinuierliche reale Reduzierung bedeutet, den maximal leistbaren Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung im konsumtiven Bereich widerspiegelt. Unter Berücksichtigung der vorstehend abgeleiteten Bedarfe für Personalausgaben (vgl. 2.1.) ergeben sich damit für die sonstigen konsumtiven Ausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen folgende Richtwerte (in Mio. €):

	Ist 2005	Anschl. 2006	Anschl. 2007	Planw. 2008	Planw. 2009
Konsumtive Primärausgaben	2730	2734	2739	2739	2739
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 0,2	+ 0,2	0,0	0,0
./. Personalausgaben	1066	1059	1068	1083	1095
=> Sonst. konsumtive Ausgaben	1664	1675	1670	1656	1644
dar. haushaltstechn. Korrekturen	60	79	78	82	74
=> S. kons. Ausgaben (o. Korrekturen)	1604	1595	1592	1574	1570
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 0,5	- 0,2	- 1,1	- 0,3

Die Eckwertbeschlüsse des Senats zum Doppelhaushalt 2006/2007 sehen dabei die in **Tabelle 2** dargestellte Zuordnung nach Produktplänen vor.

Tab. 2: Sonstige konsumtive Ausgaben			Der Senator für Finanzen			
(Land und Stadtgemeinde Bremen)		in Tsd.€	Ref. 20	FPL	01.02.2006	
Produktplan	Vorl. IST 2005	Vorl. IST 2005 nach Korrektur	ENTWURF		ENTWURF	
			2006	Veränd. in %	2007	Veränd. in %
01 Bürgerschaft	6.848	6.848	6.582	-3,9	6.983	6,1
02 Rechnungshof	362	362	360	-0,3	362	0,5
03 Senat und Senatskanzlei	1.774	1.774	1.399	-21,1	1.406	0,5
05 Bundes- u. Europaangelegenh., Entwicklungszusammenarbeit	2.812	2.812	2.542	-9,6	2.555	0,5
06 Datenschutz	90	90	88	-2,1	88	-0,1
07 Inneres	66.143	66.143	59.246	-10,4	59.897	1,1
08 Gleichberechtigung der Frau	297	297	273	-8,1	274	0,5
09 Staatsgerichtshof	4	4	6	68,1	6	0,
11 Justiz	42.137	42.137	35.206	-16,4	34.988	-0,6
12 Sport	8.681	8.681	9.514	9,6	9.213	-3,2
21 Bildung	155.024	155.024	181.827	17,3	180.393	-0,8
22 Kultur	66.826	66.826	64.142	-4,0	63.144	-1,6
24 Hochschulen und Forschung	205.521	205.521	191.229	-7,0	192.594	0,7
31 Arbeit	44.814	44.814	48.176	7,5	44.836	-6,9
41 Jugend und Soziales	659.944	659.944	641.448	-2,8	639.611	-0,3
51 Gesundheit	11.540	11.540	13.307	15,3	12.911	-3,0
68 Bau, Umwelt und Verkehr 1)	143.780	143.780	180.160	25,3	172.504	-4,2
71 Wirtschaft	25.118	28.618	25.485	-10,9	26.221	2,9
81 Häfen	17.778	17.778	17.192	-3,3	14.978	-12,9
91 Finanzen/Personal	20.095	20.095	16.966	-15,6	16.000	-5,7
92 Allgemeine Finanzen 1)	69.333	69.333	16.430	-76,3	16.507	0,5
93 Zentrale Finanzen	90.119	90.119	90.733	0,7	92.644	2,1
94 ISP / AIP	21.091	74.892	72.705	-2,9	71.635	-1,5
SUMME :	1.660.131	1.717.432	1.675.018	-2,5	1.659.753	-0,9

1) Verlustausgleich BVV: Veranschlagung bei Bau (PPI 68) und Verausgabung bei Allgemeine Finanzen (PPI 92).

Für die Summe der konsumtiven Primärausgaben (einschließlich Personalausgaben) ergibt sich unter Einbeziehung Bremerhavens⁵ und unter Berücksichtigung der zu erwartenden unterjährigen Sollveränderungen (40 Mio. € p. a.) damit im Planungszeitraum für den Stadtstaat Bremen insgesamt ein Ausgabenniveau, das die Vergleichswerte der anderen Stadtstaaten fortlaufend deutlich unterschreitet (vgl. **Abbildung 2**). Gemessen am Flächenländerdurchschnitt⁶ würden die bremischen konsumtiven Primärausgaben im Endjahr der Finanzplanung eine Relation von 124 % erreichen (Hamburg: 132 %; Berlin: 134 %).

⁵ Die Konsolidierung mit dem Haushalt der Stadt Bremerhaven führt für den Stadtstaat zu einem Niveau der sonstigen konsumtiven Ausgaben, das unter dem Wert des Landes und der Stadtgemeinde Bremen liegt, weil die Bereinigungsbeträge (insbesondere Kommunalen Finanzausgleich und Personalkostenerstattungen) höher ausfallen als der hinzu zu addierende Bruttobetrag Bremerhavens (vgl. Stadtstaat-Übersicht in Anlage 1).

⁶ Modellrechnung unter der Annahme, dass die Flächenländer im Planungszeitraum den Empfehlungen des Finanzplanungsrates zum Nationalen Stabilitätspakt folgend eine Ausgabenzuwachsrates von 1,0 % p. a. realisieren.

2.3. Investitionen

Die investiven Ausgaben der Planungsperiode in den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen werden gebildet aus den Ansätzen

- des Grundinvestitionsprogramms (GIP) und
- des Anschlussinvestitionsprogramms (AIP).

Im Einzelnen gelten für die Fortschreibung dieser Investitionsausgaben dabei folgende Rahmensetzungen:

Anschlussinvestitionsprogramm (AIP)

Der für das AIP im Planungszeitraum 2006/2009 insgesamt zur Verfügung stehende Mittelrahmen ergibt sich aus

- den ursprünglichen Ausgangswerten des Programms (Koalitionsvereinbarung vom Juni 2003 sowie Finanzplanung 2003/2007 vom April 2004; vgl. **Tabelle 3, Zeile 1**)
- den im Frühjahr 2005 vom Koalitionsausschuss beschlossenen Kürzungen des Mittelvolumens um insgesamt 131 Mio. € (**Zeile 2**) sowie
- der Einbeziehung der in Koalitionsvereinbarung und Finanzplanung – zunächst parallel zum AIP – vorgesehenen Aufstockungsbeträge für Umbauinvestitionen im Wissenschaftsbereich (**Zeile 4**).

Tab. 3: Ableitung des AIP-Mittelrahmens 2006 bis 2009			Senator für Finanzen		
(in T €)			Ref. 20	AIP	06.03.06
Gegenstand der Ausweisung	2006	2007	2008	2009	ins- gesamt
1. Barmittelrahmen alt	245.922	242.370	242.869	242.860	974.021
2. Kürzung Barmittelrahmen	-13.000	-26.000	-39.000	-53.000	-131.000
3. Barmittelrahmen nach Kürzung	232.922	216.370	203.869	189.860	843.021
4. Umbauinvestitionen Wissenschaft	12.800	25.600	25.600	25.600	89.600
5. Barmittelrahmen inkl. Umbauinvest.	245.722	241.970	229.469	215.460	932.621
6. Gebundene Mittel insgesamt	-263.522	-205.350	-207.287	-193.896	-870.055
7. a) für konsumtive Ausgaben	-91.630	-90.848	-96.853	-86.719	-366.050
- Personalausgaben / Versorgung	-2.599	-2.647	-2.697	-2.749	-10.692
- Zinsen für Zwischenfinanzierungen	-16.256	-16.496	-19.118	-16.429	-68.299
- HGP-Finanzierung	-57.730	-59.393	-59.393	-59.393	-235.909
- sonstige konsumtive Zuschüsse	-15.045	-12.312	-15.645	-8.148	-51.150
=> verbleiben für investive Ausgaben	154.092	151.122	132.616	128.741	566.571
8. b) für investive Ausgaben	-171.892	-114.502	-110.434	-107.177	-504.005
- Tilgung für Zwischenfinanzierungen	-89.288	-90.944	-93.145	-91.442	-364.820
- Haushaltsfinanzierungen	-82.604	-23.558	-17.289	-15.735	-139.185
9. => verfügbare Barmittel	-17.800	36.620	22.182	21.564	62.566

Von den damit bis 2009 insgesamt noch zu nutzenden Mittelkontingenten in Höhe von 933 Mio. € (**Zeile 5**) sind

- 366 Mio. € im Aufstellungsverfahren als – praktisch in vollem Umfang gebundene – Umbuchungen in konsumtive Ausgabepositionen zu verlagern (insbeson-

- dere Personalkostenerstattungen im Wissenschaftsbereich und Zinsanteile von Zwischenfinanzierungen; **Zeile 7**) und
- 504 Mio. € als beschlossene Haushaltsfinanzierungen bzw. Tilgungsanteile für Zwischenfinanzierungen gebunden (**Zeile 8**).

Unter Einbeziehung nicht ausgeschöpfter, durch vorgezogene Abfinanzierung bestehender Zwischenfinanzierungen genutzter Mittelreste des Jahres 2005 (32 Mio. €) und den durch diese Vorzieheffekte realisierten Zinsentlastungen (rd. 6 Mio. €) stünden demnach für investive Vorhaben des Anschlussinvestitionsprogramms im Zeitraum 2006/2009 noch freie Barmittel in Höhe von knapp 63 Mio. € (vgl. Tabelle 3, **Zeile 9**) zur Verfügung. Hierbei ist allerdings Folgendes zu beachten:

- a. Die noch verfügbaren Barmittel fallen in den einzelnen AIP-Fonds höchst unterschiedlich aus. Für die Fonds „WAP-Aufstockung“, „Schwerpunktprojekte Bremen“, „Verkehr“ und „Sonstiges“ bestehen bereits aktuell Überzeichnungen des Mittelrahmens, die durch Streckung, Kürzung oder Streichung beschlossener Maßnahmen zu kompensieren wären. Die bestehenden Möglichkeiten zur Gewinnung entsprechender Gestaltungsmöglichkeiten wären durch Einzelfallbetrachtungen der „Rückholbarkeit“ beschlossener Investitionsvorhaben zu prüfen.

Sollten die Mittelbedarfe der Projekte in den überzeichneten Fonds im Zeitraum 2006/2009 nicht in der erforderlichen Größenordnung zu reduzieren sein, wären hierfür Mittelumshiftungen aus den übrigen Fonds („Ökologiefonds“, „Forschung und Entwicklung“, „Schwerpunktprojekte Bremerhaven“, „Sonstige Schwerpunktprojekte“) erforderlich.

- b. Gemäß Koalitionsvereinbarung sollen auch in der laufenden Legislaturperiode 25 % der Investitionsmittel des Landes für Projekte der Stadt Bremerhaven eingesetzt werden. Der Koalitionsausschuss hat am 4. November 2005 beschlossen, hierbei hafenbezogene Investitionsmaßnahmen in Bremerhaven (im Planungszeitraum 2006/2009: Fischereihafenschleuse und CT IV (jeweils Kapitaldienst)) zukünftig nur noch zu 25 % dem Anspruchskontingent der Seestadt gegenzurechnen. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen für die Aufteilung der verbleibenden AIP-Mittel sind im weiteren Planungsverfahren und unter Berücksichtigung der Verteilung der Landesmittel im Grundinvestitionsprogramm festzustellen.

Grundinvestitionsprogramm (GIP)

Im April 2005 hatte der Senat auf Vorgabe des Koalitionsausschusses beschlossen, die Ansätze des Grundinvestitionsprogramms für das Land und die Stadtgemeinde Bremen „– mit überproportionalen Einschnitten in den Anfangsjahren – im Zeitraum 2005/2009 um jahresdurchschnittlich 2,9 %, d. h. insgesamt um rd. 54 Mio. € (- 12,8 %) zu kürzen.“. Nach Maßnahmen-orientierten Abstimmungen mit den Ressorts und hierauf bezogenen Anmeldungen ergaben sich damit für den Finanzplan-Zeitraum zunächst die in **Tabelle 4 (Zeile 3)** abgebildeten GIP-Eckdaten, die im weiteren Verfahren durch Umbuchungen konsumtiver Mittelanteile (vorwiegend Zinsausgaben für Kapitaldienstfinanzierungen) bereinigt wurden.

Tab. 4: Ableitung des GIP-Mittelrahmens 2006 bis 2009			Senator für Finanzen		
(in T €)			Ref. 20	GIP	29.03.06
Gegenstand der Ausweisung	2006	2007	2008	2009	insgesamt
1. Orientierungsrahmen (April 2005)	404.000	391.900	381.300	371.400	1.548.600
2. Korrekturen im Anmeldeverfahren	969	-771	664	1.976	2.838
3. Eckwerte nach Anmeldeverfahren	404.969	391.129	381.964	373.376	1.551.438
4. Umbuchungen investiv / konsumtiv	-20.260	-21.679	-26.126	-25.746	-93.811
5. Aktueller GIP-Rahmen	384.709	369.450	355.838	347.630	1.457.627
6. Kürzung im Aufstellungsverfahren	-30.000	-30.000	-27.000	-27.000	-114.000
7. => GIP-Rahmen neu	354.709	339.450	328.838	320.630	1.343.627

Zwischenzeitlich mussten die Ansätze des Grundinvestitionsprogramms gegenüber diesem Planungsstand noch einmal nach unten korrigiert werden:

- o Unter Berücksichtigung konsumtiver Mehrbedarfe sowie aufgrund bestehender, noch aufzulösender globaler Minderausgaben beschloss der Senat am 12. Dezember 2005, die GIP-Eckwerte in den Jahren 2006 und 2007 um jeweils 30 Mio. € zu reduzieren. Die für den Doppelhaushalt 2006/2007 - orientiert an dem sich danach ergebenden (investiven) Mittelrahmen (**Zeile 7**) - angemeldeten Einzelmaßnahmen der Ressorts sind in **Anlage 1** zusammengefasst.
- o Zur Erreichung eines ausgeglichenen Primärsaldos für die Haushalte des Stadtstaates Bremen bis 2009 ist es erforderlich, die für den Doppelhaushalt 2006/2007 beschlossene Absenkung des GIP des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (30 Mio. € p. a.) in den Restjahren des Finanzplan-Zeitraumes mit einem Betrag von 27 Mio. € p. a. fortzuschreiben.

Die Vorbelastung des Grundinvestitionsprogramms durch Tilgungsbeträge für Kapitaldienstfinanzierungen beträgt dabei derzeit 42 Mio. € (2006 und 2007); 43 Mio. € (2008) bzw. 25 Mio. € (2009). Die im System zugeordneten Verpflichtungsermächtigungen weisen aktuell ein Volumen von 123 Mio. € (2006), 84 Mio. € (2007), 57 Mio. € (2008) bzw. 66 Mio. € (2009) auf (kumulierter Betrag 2010 ff: 1,432 Mrd. €).

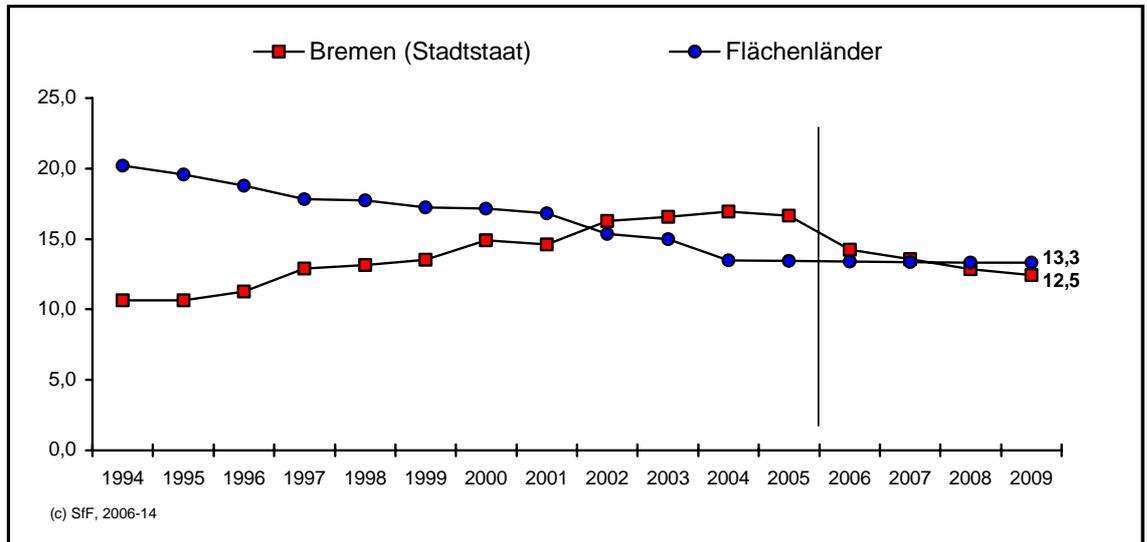
Zusammenfassend ergibt sich für die Investitionsausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen damit folgende Entwicklungsreihe:

	Ist 2005 *)	Anschl. 2006	Anschl. 2007	Planw. 2008	Planw. 2009
Anschlussinvestitionsprogramm	179	154	151	133	129
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 13,8	- 1,9	- 12,3	- 2,9
Grundinvestitionsprogramm	455	355	339	329	321
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 22,0	- 6,3	- 3,1	- 2,5
Investitionsausgaben insgesamt	634	509	491	461	449
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 19,2	- 3,6	- 5,9	- 2,6

*) Einschließlich HGP und einschließlich Konsumtiv-investiv-Bereinigung

Nach Einbeziehung Bremerhavens und unter Berücksichtigung unterjährig zu erwartender Sollveränderungen weist die Investitionsquote des Stadtstaates im Planungszeitraum gegenüber dem Flächenländerdurchschnitt die in nachfolgender Grafik dargestellte Entwicklung auf.

Abb. 3: Investitionsquote *)	Der Senator für Finanzen		
(in %)	Referat 20	Sanierung	28.03.06



*) Investitionsausgaben Flächenländer: bis 2004 Kassenergebnisse, ab 2005: Steigerung um 1 % p.a.
 Investitionsausgaben Bremen: nach investiv-kons.-Bereinigung; ab 2006 inkl. Unterstellter Sollveränderungen (10 Mio. €)
 Bereinigte Ausgaben Flächenländer: bis 2004 Kassenergebnisse; ab 2005 Modellrechnung

3. Gesamtergebnis

Für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ergeben die vorstehend abgeleiteten und begründeten Einzelentwicklungen auf Einnahme- und Ausgabe-seite die in der nachfolgenden **Tabelle 5** dokumentierten Gesamtergebnisse.

Tabelle 5

Finanzrahmen 2005/2009 *)

Senator für Finanzen - Ref. 20

(Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €)

Stand: 23. 03. 2006

Ergebnisse (in Mio. €)	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Steuereinnahmen	1794	1744	1812	1940	2044	2100
- dar. Effekte KoA-Vereinbarung Bund				60	90	90
Länderfinanzausgleich (LFA)	357	358	342	361	370	382
- dar. Effekte Studiengebühren			10	20	20	20
Bundeserg.zuw. (BEZ)	117	179	177	181	185	189
- dar. Sonderbedarfs-BEZ	64	60	60	60	60	60
Sonstige kons. Einnahmen	450	501	424	428	442	457
Investive Einnahmen	171	190	89	90	91	91
- dar. Vermögensveräußerungen	48	66	0	7	0	0
Bereinigte Einnahmen	2889	2972	2845	3000	3131	3219
Personalausgaben	1083	1066	1059	1068	1083	1095
Zinsausgaben	483	478	542	605	628	667
- dar. haushaltstechn. Korrekturen			33	34	41	38
Sonst. kons. Ausgaben	1736	1664	1675	1670	1656	1644
- dar. haushaltstechn. Korrekturen			79	78	82	74
Investitionsausgaben	735	716	509	491	461	449
AIP (mit HGP) / Umbauinvestitionen	247	247	154	151	133	129
- dar. haushaltstechn. Korrekturen			-92	-91	-97	-87
Grundinvestitionsprogramm (GIP)	487	469	355	339	329	321
- dar. haushaltstechn. Korrekturen			-20	-22	-26	-26
Bereinigte Ausgaben	4037	3923	3785	3835	3828	3854
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		-2,8	-3,5	1,3	-0,2	0,7
Finanzierungssaldo	-1148	-951	-940	-835	-697	-635
Konsumtiver Saldo	-584	-426	-521	-434	-327	-277
Primärsaldo	-713	-538	-398	-236	-69	31
Zins-Steuer-Quote (in %)	21,9	21,5	23,9	25,0	24,8	25,5
Defizitquote (in %)	28,4	24,2	24,8	21,8	18,2	16,5
Konsumtive Defizitquote (in %)	17,7	13,3	15,9	13,0	9,7	8,1
Primärausgaben	3554	3445	3243	3229	3200	3188
Kons. Primärausgaben	2819	2730	2734	2739	2739	2739
Investitionsquote (in %)	18,2	18,2	13,4	12,8	12,1	11,7
(fundierte) Schulden	10926	11896	12836	13671	14369	15004

*) 2004/2005: Ohne haushaltstechnische Korrekturen (investiv-konsumtiv-Umbuchungen)

Erkennbar ist, dass

- o reale Einsparungen bei den konsumtiven Primärausgaben und die Absenkung der Investitionsausgaben im Zusammenwirken mit den erwarteten Verbesserungen der

Einnahmesituation im letzten Jahr des Finanzplan-Zeitraumes zu einem positiven Primärsaldo von 31 Mio. € führen würden,

- o das konsumtive Finanzierungsdefizit im Zeitraum bis 2009 auf rd. 277 Mio. € gemindert werden könnte und
- o die Finanzierungslücke der Haushalte gleichzeitig um etwa ein Drittel (-316 Mio. €) sowie die Defizitquote um 7,8 %-Punkte abzubauen wäre.

Die Konsequenzen der vorstehend beschriebenen Rahmensetzungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen – und des aktuellen Planungsstandes der Stadt Bremerhaven - für den **konsolidierten Finanzrahmen des Stadtstaates Bremen** sind in **Tabelle 6** zusammengefasst. Die Ergebnisse des Stadtstaates (einschließlich unterjähriger Sollveränderungen) bilden aufgrund notwendiger Ländervergleiche und erforderlicher Darstellungen für das Bundesverfassungsgericht die zentrale Betrachtungsebene der Sanierungsbeiträge und –fortschritte ab. Im Einzelnen ergeben sich im Finanzplan-Zeitraum hier folgende Ergebnisse:

- o Primärsaldo im Haushaltsjahr 2009: + 4 Mio. €
- o Reduzierung des einwohnerbezogenen Primärausgabenniveaus von 140 % (bzw. 138 % nach konsumtiv-investiv-Korrekturen; 2005) auf 125 % des (Flächen-) Länder- und Gemeinde-Durchschnitts im Jahr 2009 (Konsumtive Primärausgaben: 124 %; Investitionsausgaben: 130 %)
- o Absenkung der Investitionsausgaben (am BIP) und der Investitionsquote unter das Niveau des Flächenländerdurchschnitts bei gleichzeitiger Überschreitung des über den Pro-Kopf-Wert ermittelten (Brutto-)Investitionsniveaus der Stadt Hamburg um rd. 90 Mio. € (193 Mio. € über Berlin)
- o Minderung des konsumtiven Defizits um 194 Mio. € (- 38 %) und des Gesamtdefizits um 328 Mio. € (- 31 %) im Zeitraum 2005/2009 (Minderung der Defizitquote von 25,3 auf 17,6 %)
- o Anstieg der Zins-Steuer-Quote (ohne haushaltstechnische Korrekturen) um 5,0 %-Punkte, der Schuldenstandsquote um 7,0 %-Punkte und des Schuldenstandes um knapp 3,5 Mrd. € im Zeitraum 2005/2009.

Tabelle 6

Finanzrahmen 2005/2009 *)

Senator für Finanzen - Ref. 20

(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)

Stand: 23. 03. 2006

Ergebnisse (in Mio. €)	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Steuereinnahmen	1864	1816	1887	2018	2125	2183
- dar. Effekte KoA-Vereinbarung Bund				60	90	90
Länderfinanzausgleich (LFA)	357	358	342	361	370	382
- dar. Effekte Studiengebühren			10	20	20	20
Bundeserg.zuw. (BEZ)	117	179	177	181	185	189
- dar. Sonderbedarfs-BEZ	64	60	60	60	60	60
Sonstige kons. Einnahmen	499	543	483	487	497	510
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz			20	20	20	20
Investive Einnahmen	165	188	113	117	111	112
- dar. Vermögensveräußerungen	49	66	2	9	0	0
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz			30	30	30	30
Bereinigte Einnahmen	3002	3084	3002	3164	3287	3376
Personalausgaben	1295	1278	1272	1283	1296	1305
Zinsausgaben	502	501	582	651	680	723
- dar. haushaltstechn. Korrekturen			40	42	48	44
Sonst. kons. Ausgaben	1668	1570	1617	1608	1578	1558
- dar. haushaltstechn. Korrekturen			79	78	82	74
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz			40	40	40	40
Investitionsausgaben	784	782	576	556	525	510
AIP (mit HGP) / Umbauinvestitionen	284	247	154	151	133	129
- dar. haushaltstechn. Korrekturen			-92	-91	-97	-87
Grundinvestitionsprogramm (GIP)	500	535	421	405	392	381
- dar. haushaltstechn. Korrekturen			-28	-30	-32	-32
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz			10	10	10	10
Bereinigte Ausgaben	4248	4130	4046	4099	4078	4095
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		-2,8	-2,0	1,3	-0,5	0,4
Finanzierungssaldo	-1246	-1046	-1044	-934	-791	-719
Konsumtiver Saldo	-628	-453	-582	-494	-378	-321
Primärsaldo	-794	-612	-464	-291	-111	4
Zins-Steuer-Quote (in %)	22,1	21,8	24,8	26,1	25,9	26,8
Defizitquote (in %)	29,3	25,3	25,8	22,8	19,4	17,6
Konsumtive Defizitquote (in %)	18,1	13,5	16,8	14,0	10,6	8,9
Primärausgaben	3746	3630	3464	3447	3399	3373
- pro Einwohner (in €)	5649	5473	5224	5198	5125	5085
Kons. Primärausgaben	2963	2848	2889	2891	2874	2863
- pro Einwohner (in €)	4467	4295	4356	4359	4334	4316
Investitionsquote (in %)	18,4	18,9	14,2	13,6	12,9	12,5
Investitionsausg./BIP (in %)	3,32	3,22	2,30	2,16	1,98	1,87
(fundierte) Schulden	11414	12443	13488	14422	15213	15932
Schuldenstandsquote (in %)	48,4	51,2	53,9	56,0	57,3	58,3

*) 2004/2005: Ohne haushaltstechnische Korrekturen (investiv-konsumtiv-Umbuchungen)

Investive Ausgaben 2006/2007		Der Senator für Finanzen				
hier: GRUND-IP (Land+Stadtgem. Bremen)		in Mio. €	Referat 20	Grund-IP	28.03.'06	
Aktualisierte Grund-IP-Schwerpunkte L+G (Bruttodarstellung; '06 / '07 nach inv. / kons. Korrektur)	Ist 2004	Vorl. Ist 2005	Entwurf		Planung	
			2006	2007	2008	2009
GRUND-IP-Rahmen (ohne AIP) insgesamt:	487,198	502,010	354,924	338,000	328,838	320,630
Veränderungsrate ggü. Vorjahr:			-29,3	-4,8	-2,7	-2,5
Gliederung nach Produktplänen:			Entwürfe '06 / '07 jew. incl. 30 Mio.-Umlage		Akt. Vorbelastungen durch Kap.dienstfin.:	
01 Bürgerschaft	0,949	0,296	0,346	0,339		
Bauliche Änd./Tilgung Sanierung Haus d. Bürgerschaft	0,788	0,214	0,217	0,226		
Sonstiges:	0,161	0,082	0,129	0,113		
02 Rechnungshof	0,005	0,010	0,028	0,027		
Sonstiges:	0,005	0,010	0,028	0,027		
03 Senat und Senatskanzlei	1,972	0,882	0,185	0,170		
Fassaden- und Dachsanierung des Rathauses	0,501	0,293	0,000	0,104		
Mittel für die Günter-Grass-Stiftung	0,500	0,000	0,000	0,000		
Baukosten/Schuldendiensthilfen an d. jüd. Gemeinde (Tilgung)	0,164	0,164	0,164	0,000		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			0,164	0,000	0,000	0,000
Sonstiges:	0,807	0,426	0,021	0,066		
05 Bundes- u. Europaang., Entwickl.zus.arb.	0,074	0,112	0,007	0,007		
Sonstiges:	0,074	0,112	0,007	0,007		
06 Datenschutz	0,011	0,012	0,003	0,003		
Sonstiges:	0,011	0,012	0,003	0,003		
07 Inneres	11,308	13,916	9,625	12,311		
Polizei (PBer 07.01)	4,744	8,446	4,856	4,598		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			1,466	1,546	1,629	1,385
Feuerwehr (PBer 07.02)	3,571	3,159	0,155	1,182		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			0,065	0,069	0,074	0,079
Stadtamt / Bürgerservice (PBer 07.03)	0,937	0,972	0,525	0,625		
Orts- u. stadtteilbezog. Maßn. (Par. 32 BeiräteG + Globalmittel)	0,471	0,544	0,632	0,620		
Investitionszuschüsse (Wettmittelverwendung)	0,988	0,566	0,000	0,000		
Einführung Digitalfunk	0,000	0,000	3,000	5,000		
Sonstiges:	0,597	0,228	0,456	0,286		
08 Gleichberechtigung der Frau	0,005	0,014	0,007	0,007		
Sonstiges:	0,005	0,014	0,007	0,007		
09 Staatsgerichtshof	0,000	0,000	0,000	0,000		
Sonstiges:	0,000	0,000	0,000	0,000		
11 Justiz	3,360	2,546	7,407	7,344		
Zentral veranschlagte Investitionier (Kap. 0101/812 20 bis 22)	1,885	0,130	1,110	0,919		
Bauliche Sicherungs- u. Sanierungsmaßn. im Justizvollzug	0,296	0,513	4,330	4,382		
An fidatas bremen, Entgelte für Dienstleistungen (investiv)	0,000	1,021	1,200	1,200		
An Judit, Entgelte für Dienstleistungen (investiv)	0,323	0,341	0,000	0,000		
Sonstiges:	0,855	0,540	0,767	0,843		
12 Sport	4,329	6,137	4,094	3,180		
Investitionen für Bäder	0,555	2,089	0,370	0,000		
An Sondervermögen Immobilien und Technik	0,000	0,000	2,977	2,375		
An Sportvereine aus Wettmitteln	2,145	1,435	0,000	0,000		
Sanierung öff. Sportanlagen (GRU 739** einschl. Zuschüsse an Vereine)	1,608	2,594	0,521	0,579		
Sonstiges:	0,020	0,019	0,226	0,226		
21 Bildung	22,021	25,639	20,773	19,677		
Öffentl. Schulen der Stadtgem. Bremer (PBer 21.01)	14,195	16,691	12,838	10,680		
Sonderprogramm "Neue Medien"	0,643	3,540	1,885	1,950		
Umstrukturierungen im Schulwesen	0,000	0,200	0,166	0,950		
Sondervermögen invest. Miete (mobile Schulausstattung)	4,434	2,533	2,900	3,041		
Kapitalfinanzierung (Tilgung) Schulfinanzierung	0,000	0,000	0,778	1,272		
An Brhv. für das Zukunftsinvestitionsprogramm	1,414	1,414	1,414	1,414		
Sonstiges:	1,336	1,260	0,792	0,369		

Aktualisierte Grund-IP-Schwerpunkte L+G (Bruttodarstellung; '06 / '07 nach inv. / kons. Korrektur)	Ist 2004	Vorl. Ist 2005	Entwurf 2006	Entwurf 2007	Planung 2008	Planung 2009
22 Kultur	4,668	5,711	7,750	7,004		
Museen (PBer 22.03)	2,079	3,130	5,007	5,425		
Investive Zuschüsse an Theater (PGr 22.02.01)	1,100	1,340	1,945	0,645		
Kulturelle Bildung (PBer 22.04)	0,698	0,708	0,568	0,733		
Sonstiges:	0,791	0,532	0,230	0,200		
24 Hochschulen und Forschung	131,354	113,830	29,843	28,580		
Hochschulbauförderung (HBF) (PBer 24.02)	76,315	63,232	11,598	10,653		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			1,042	1,042	1,042	1,042
Budgetaufstockung Universität (HGP)	36,128	33,369	<i>ab '06 im AIP fortgeführt</i>			
Invest. Zusch. Sonderhaushalte UNI / HOE (PBer 24.01)	6,881	8,254	7,905	8,121		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			0,060	0,063	0,066	0,070
Invest. Zuschüsse Forschungsförderung (PBer 24.03)	10,421	6,927	7,380	6,783		
An Sonderhaushalt "BAföG-Darlehen" (Kapitel 2524)	1,487	1,964	1,760	1,823		
Leistungsorientierte Mittelverteilung für Hochschulinvestitionen	0,000	0,000	1,000	1,000		
Sonstiges:	0,121	0,084	0,200	0,200		
31 Arbeit	1,503	1,050	1,664	1,286		
Behindertengerechte Einrichtungen/Hilfen (Kap. 0304/893)	0,715	0,496	0,970	0,870		
Zuschüsse für örtliche Beschäftigungsinitiativen	0,585	0,304	0,596	0,314		
Sonstiges:	0,204	0,250	0,098	0,102		
41 Jugend und Soziales	13,297	14,634	6,110	5,744		
Investitionskostenzuschüsse Pflegeversicherung (0401/893 10)	8,194	8,905	4,320	4,420		
Investitionen Bereich KTH (Kapitel 3432 und 3444)	0,711	1,616	0,480	0,480		
Zuschüsse für das Spielplatzinvestitionsprogramm	2,500	0,000	0,000	0,000		
Herrichtung der Jugendbildungsstätte Lidice-Haus	0,000	0,750	0,000	0,000		
Wiederaufbau Jugendfreizeitheime (Brandschäden)	0,425	0,920	0,000	0,000		
Sonstiges:	1,466	2,443	1,310	0,843		
51 Gesundheit	28,680	29,051	28,431	27,286		
Krankenhausplanung, Invest.förd. (PGr. 51.03.01)	28,217	27,936	26,772	26,233		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			2,638	4,067	4,207	1,170
Investitionszuschuss an das Landesuntersuchungsamt	0,264	0,751	0,751	0,751		
Sonstiges:	0,199	0,363	0,909	0,303		
68 Bau, Umwelt und Verkehr	73,574	88,208	81,473	79,576		
ÖPNV / GVFG - Finanzhilfen (0687/891 bzw. 985)	26,771	24,700	23,688	23,888		
Sondervermögen Infrastruktur (ASV)	12,401	12,811	16,989	15,939		
Sondervermögen Infrastruktur (Nahverkehrsanlagen)	10,500	6,925	7,740	7,640		
Maßn. im Rahmen des Progr. für Innenstadt u. Stadtteilzentren	5,662	14,741	0,000	0,000		
Wohnraum-/Städtebauförderung (PGr 68.02.02/68.02.03)	6,557	8,428	10,359	10,068		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			0,869	0,912	0,953	0,997
Verlustrausgleich BSAG		<i>Ist: Siehe PPI 92</i>	16,781	16,779		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			15,847	17,239	18,525	1,300
Umweltschutzmaßnahmen (PBer. 68.03.01-03 ohne *627/887 10)	2,418	2,549	2,196	2,177		
An Deichverbände f.Hochwasserschutzmaßn. ("Große Lösung")	0,000	11,354	0,000	0,000		
Abwasserabgabe/Wasserentnahmegebühr (Pgr. 68.03.04)	1,803	2,386	0,494	0,494		
Geräte und Fahrzeugbeschaffungen (Gru 811/812)	1,417	1,176	1,425	1,325		
Aufbau einer Verkehrsmanagementzentrale	1,530	0,263	0,000	0,000		
Sonstiges:	4,514	2,875	1,802	1,266		
71 Wirtschaft	54,373	56,965	71,128	59,017		
Wirtschaftsstrukturpolitik (WAP, PBer 71.01)	47,011	55,934	69,854	59,824		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			6,465	3,378	2,760	2,476
- Technologiefonds	1,227	0,298	6,665	5,848		
- Mittelstandsfonds	1,000	1,000	0,125	1,627		
- Ökologiefonds	0,190	2,468	0,000	0,000		
- Sonderprogramm Brhv.	9,515	9,897	13,135	13,356		
- Gewerbeflächenfonds	3,883	3,288	0,642	0,000		
- EU-Programme / Planung	30,036	37,462	47,907	37,313		
- Dienstleistungsfonds	1,160	1,521	1,380	1,680		
Entwicklung ländlicher Raum (GAK, inv. Maßn.)	0,471	0,259	1,146	0,746		
Wettbewerbshilfen (0701/892 28-3)	6,777	0,662	0,000	0,000		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			0,040	0,042	0,043	0,045
Sonstiges:	0,114	0,109	0,128	-1,553		
81 Häfen	49,735	54,703	49,608	47,082		
Zuführungen an Sondervermögen Häfen (PBer 81.01, Gru 884)	49,089	54,540	48,362	45,659		

Aktualisierte Grund-IP-Schwerpunkte L+G (Bruttodarstellung; '06 / '07 nach inv. / kons. Korrektur)	Ist 2004	Vorl. Ist 2005	Entwurf		Planung	
			2006	2007	2008	2009
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			12,916	13,426	13,426	13,426
Zuweis. an den Bund f.d. Ausbau d. Mittelland- u. Küstenkanals	0,100	0,050	1,101	1,090		
Zuweis. an den Bund f. Anpassungsmaßn. an der Mittelweser	0,000	0,000	0,208	0,200		
<i>Mittelbindung durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			0,000	0,000	0,000	3,257
<i>Neubau der Kaiserschleuse in Brhv.</i>						
<i>Jade-Weser-Port Wilhelmshaven</i>						
Sonstiges:	0,545	0,113	-0,063	0,133		
91 Finanzen / Personal	6,519	5,208	4,887	3,702		
Investive Ausgaben für "Neue Medien / e-Government"	2,241	2,194	2,503	1,598		
Investive Zuschüsse an Fidatas Bremen	2,385	1,400	1,100	1,100		
Investive Zuschüsse an Performa Nord	0,455	0,650	0,420	0,390		
Sonstiges:	1,438	0,965	0,865	0,615		
92 Allgemeine Finanzen	70,038	72,561	21,795	23,074		
An Sondervermögen "Immob.+Techn." f. Instandh./-San.invest.	50,821	52,693	21,121	20,880		
Verlustausgleich der BVV GmbH (investiv)	17,895	17,895	<i>Entwurf: Siehe PPI 68</i>			
An die BEB für San. d. Blocklanddep./Altlastenbeseit.(3995/891 11	0,239	0,703	0,000	0,000		
Projekt "IöR" (*995/812 14)	0,000	0,661	0,000	1,520		
Globale Minderausgaben (*995/799 50)	0,000	0,000	0,000	0,000		
Sonstiges:	1,083	0,609	0,674	0,674		
93 Zentrale Finanzen	9,423	10,526	9,760	12,584		
Zuschüsse f. Tilgungsausgaben an die BEB (3980/891 11)	5,235	4,771	4,771	7,345		
Abführ. restl.Spielbankabg. an Stift. "Wohnl. Stadt" (0995/893 10)	3,773	5,413	4,750	5,000		
An Brhv., Anteil an der Feuerschutzsteuer(0970/985 57-3)	0,415	0,342	0,239	0,240		
95 Stadtreparaturfonds	0,000	-0,001	0,000	0,000		
Summe der Grund-IP-Ansätze:	487,198	502,010	354,924	338,000	328,838	320,630
<i>Summe der Mittelbindungen durch Kapitaldienst- u. Zwischenfinanzierungen:</i>			41,572	41,784	42,725	25,247
<i>Prozentualer Anteil der Mittelbindungen durch Kap.dienst- u. Zwischenfin.:</i>			11,7	12,4	13,0	7,9